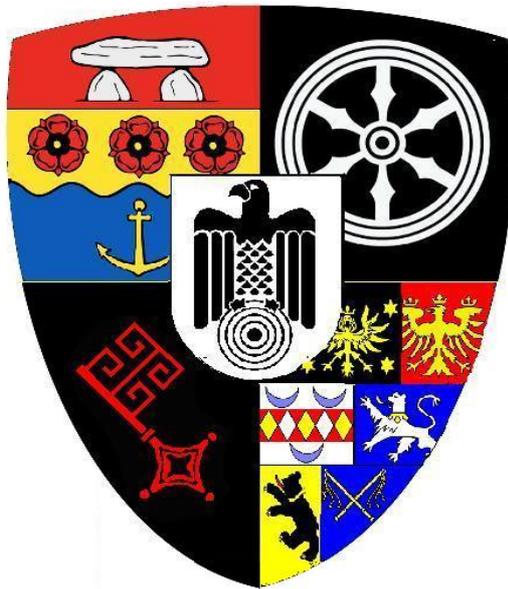


# Ausbildungsrichtlinien des Schützenbund Weser-Ems e.V.



## **Vorwort:**

Die Ausbildung stellt einen wesentlichen Teil der Arbeit des Schützenbundes Weser – Ems dar. Nur durch qualifizierte und für ihre Aufgaben geschulte Mitarbeiter ist eine sinnvolle und sichere Arbeit in unserem Verband möglich.

Da der SWE seine Aufgaben nur durch ehrenamtlich arbeitende Funktionäre und Beauftragte durchführt, ist eine gut abgestimmte und den Bedürfnissen der im Beruf stehenden Schützinnen und Schützen angepasste Ausbildungsordnung unabdingbar.

Vor allem die breite Ausbildung und Weiterbildung in den Mitgliedsvereinen, die zeitliche und örtliche Flexibilität stellen eine große Herausforderung an das Ausbildungsteam.

Mit dieser Ausbildungsordnung wollen wir den Ausbildern, aber auch allen Lehrgangsteilnehmern, einen Plan zur Hand stellen, der Ziele und Rahmen absteckt, Lernziele und Prüfungen regelt, kurz: der Verbindlich macht, was Lernerfolg sein muss und wie dies erreicht und festgestellt wird.

Letztlich ist das Sportschießen unser Hobby, wir alle wollen Freude daran behalten und weitergeben. Damit dies bleibt, ist eine verantwortungsvolle und sichere Herangehensweise, insbesondere in der Arbeit mit Jugendlichen, außerordentlich wichtig.

Die Qualifizierung von möglichst vielen Ehrenamtlern ist und bleibt höchstes Ziel, dazu zählt auch die Weiter- und Fortbildung.

Heede, im Januar 2016

---

Dirk Wegmann  
-Präsident-

---

Alfred Feldker  
-Vizepräsident Ausbildung-



**Inhalt**

1

Voraussetzungen, Ausbildungsziele und -inhalt, Dauer und Prüfungsbestimmung jeweils nach Qualifikationsstufen:

I	Schießwart	2
Ia	Schießwart Luftdruck	4
II	Schießsportleiter	5
III	Fachschießsportleiter Gewehr / Pistole	8
IV	Übungsleiter / -assistent Jugend	10
V	Jugendleiter im Schießsport	12
Allgemeine Regelungen		
VI	Ablauf der schriftlichen Prüfung	12
VII	Ablauf der mündlichen und praktischen Prüfung	13
VIII	Prüfungsausschuss	13
IX	Anerkennung von externen Prüfungen	14
X	Inkrafttreten	14

## **I Schießwart**

Die Ausbildung zum Schießwart beinhaltet sowohl die Waffensachkunde, als auch die Qualifikation zur Standaufsicht und darüber hinaus eine Basisqualifikation für den Einsatz im Verein.

### **Voraussetzung für die Zulassung:**

Vollendung des 18. Lebensjahres,  
Mitgliedschaft in einem SWE Verein (mind. 12 Monate),  
Zuverlässigkeit, bestätigt durch den Verein

### **Ausbildungsziele:**

Der SWE - Schießwart soll in seinem Verein verantwortungsgerechte Aufgaben übernehmen und dahingehend ausgebildet werden.

Zu seinen Aufgaben zählen:

die Unterstützung des Vereinssportleiters und der Sport- und Schießleiter im Verein,  
der Dienst als Schreiber im Stand und in der Ergebniswertung,  
der Einsatz als Standaufsicht in Training und Wettkampf,  
die Beaufsichtigung von Training im Erwachsenenbereich,  
die Reinigung und Pflege von Waffen und Schießstand,  
die Sichere Verwahrung von Waffen und Munition,  
die Kontrolle über die Ausgabe von Vereinswaffen und Munition im Schießstand.

Er kann sicher mit Waffen, sowohl lang als kurz, umgehen und sie handhaben. Er besitzt Kenntnisse über Munition, kann im Störfall eingreifen und ist umfassend mit der Materie vertraut.

Er kennt alle sicherheitsrelevanten Abläufe im Schießbetrieb, ist mit Gesetzen und Vorschriften vertraut, die für das Schießen wichtig sind. Über die Abläufe in Training und Wettkampf ist er unterrichtet. Für Notfälle ist er eingeübt und kann erste Hilfe leisten.

Der Schießwart ist die erste Stufe im Qualifikationswesen des SWE, er bildet das Rückgrat der ehrenamtlichen Leistung im Schießbetrieb und Verein.

## **Ausbildungsinhalt:**

### Die Vermittlung der Waffensachkunde (§7 WaffG )7 (Modul a)

Der Inhalt richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Erwerb, Besitz, Transport von Waffen und Munition, Notwehr und Notstand und Grundlagen von Waffentechnik und Ballistik sind Grundlagen der Mehrtägigen Ausbildung.

Neben der theoretischen Ausbildung wird auch in der Praxis Waffenkunde an Kurz und Langwaffen der verschiedenen Kaliber gelehrt, insbesondere wird auf Sicherheitsaspekte geschult, die praktische Handhabung geübt und die Teilnehmern mit situationsgerechten Praxisbeispielen auf ihre künftige Verantwortung vorbereitet.

### Die Vermittlung der Standaufsicht (Modul b)

Die für den allgemeinen Schießbetrieb im Verein notwendige Qualifikation der Standaufsicht wird nach den gesetzlichen Vorgaben vermittelt. Den Teilnehmern wird im theoretischen Unterricht die Aufgabe und die Verantwortung der Standaufsicht vermittelt, es wird über Aufsichtsformen und rechtliche und versicherungsrelevante Sachverhalte gelehrt. Besonders die Standordnung und der Umgang mit Schützen und Störungsfällen wird aufgearbeitet. Die Ausbildung schließt in einer praktischen Situationsübung.

### Die Basisqualifikation (Modul c)

Unter der Basisqualifikation im Verein werden alle nicht sicherheitsrelevanten Aspekte der Ausbildung zusammengefasst, die der SWE Schießwart neben der gesetzlichen Waffensachkunde haben muss.

Darunter fallen verbandsspezifische Vorgaben für Wettkämpfe, die Arbeit mit Ausschreibungen, der Umgang mit Anfängern und Gästen.

Daneben wird aber auch die Verbandsstruktur vermittelt, die Aufbewahrungsvorschriften für Vereine und der Umgang mit Vereinswaffen, vereinseigener Munition und Ausrüstung.

Reinigungsvorschriften für Schießanlagen und grundlegende Kenntnisse über die Schießstandrichtlinien werden den Teilnehmern vermittelt.

### Die Erste Hilfe

Der Lehrgang zur ersten Hilfe wird extern durchgeführt. (Ersthelfer 9 UE)

## **Ausbildungsdauer:**

Waffensachkunde	22 UE
Standaufsicht	3 UE
Basisqualifikation	4 UE
Erste Hilfe	9 UE (extern)

## **Prüfung:**

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil, insgesamt 90 Fragen (davon 10 Fragen aus dem Bereich Notwehr und Notstand).

Die Fragen stammen aus den Fragenkatalog des Bundesverwaltungsamtes (online einsehbar: [http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BVA/Sicherheit/WaffenrechtlicheErlaubnisse/Fragenkatalog\\_sachkunde.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BVA/Sicherheit/WaffenrechtlicheErlaubnisse/Fragenkatalog_sachkunde.pdf?__blob=publicationFile&v=3) )

Von den Fragen müssen 80% richtig beantwortet worden sein, um die Prüfung zu bestehen, falls dieses Ziel verfehlt wird, aber mindestens über 70% der Fragen korrekt beantwortet wurden, kann eine mündliche Prüfung durch die Prüfungskommission erfolgen. Hierbei wird die persönliche und fachliche Eignung festgestellt, die Beherrschung des Prüfungsinhaltes muss gegeben sein.

Daneben gilt der praktische Teil.

Hier müssen die Teilnehmer den sicheren und korrekten Umgang mit Waffen und Munition nachweisen. Geschehen muss dieses, durch Laden, Entladen, Sichern, Kontrollieren, Schießen mit der Waffe, korrekter Weitergabe, Verbringen der Waffe vom Stand und der Umgang mit Waffenfehlern. Die persönliche Eignung der Teilnehmer darf vom Ausbilder nicht in Frage gestellt werden.

Die Ergebnisse werden in einem Beurteilungsbogen festgehalten, die Prüfung wird mit „Bestanden“ oder mit „Nichtbestanden“ bewertet.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen an anderer Stelle wiederholt werden, eine Frist hierfür kann der Prüfungsausschuss festlegen. Nach dreimaligem Nichtbestehen gilt die Ausbildung als endgültig nicht bestanden.

## **Ia Schießwart Luftdruck**

Der Schießwart Luftdruck (LG) beinhaltet die Ausbildung des SWE - Schießwartes, mit Ausnahme der Waffensachkunde.

Statt der Waffensachkunde werden im Modul „Grundlagen der Waffenkunde“ nur die für LG – Waffen relevanten Themen behandelt.

Ein Erste Hilfe Kurs ist auch hier obligatorisch.

## **Ausbildungsziele:**

Wie die des SWE – Schießwartes, allerdings abgemildert durch die Konzentration auf reine Luftdruckwaffen.

### **Ausbildungsinhalt:**

Modul a):

Es wird der sachgerechte und verantwortungsbewusste Umgang mit Luftdruckwaffen und Munition vermittelt. Der Teilnehmer erhält ein Bewusstsein im Umgang auf dem LG-Stand, mit Anfängern als auch in der Aufsicht über Fortgeschrittene.

Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere im Umgang mit Jugendlichen sind ihm bekannt.

Module b) und c) wie die des SWE Schießwartes.

### **Ausbildungsdauer:**

Grundlagen Waffensachkunde	5 UE
Standaufsicht	3 UE
Basisqualifikation	4 UE
<b><u>Erste Hilfe</u></b>	<b><u>9 UE (extern)</u></b>

### **Prüfung:**

Es findet vor dem Prüfungsausschuss eine mündliche Erfolgskontrolle statt.

Hierbei wird die persönliche und fachliche Eignung festgestellt, die Beherrschung des Ausbildungsinhaltes muss gegeben sein.

Die Ergebnisse werden in einem Beurteilungsbogen festgehalten, die Prüfung wird mit „Bestanden“ oder mit „Nichtbestanden“ bewertet.

Die Prüfung kann bei Nichtbestehen an anderer Stelle wiederholt werden, nach dreimaligem Nichtbestehen gilt die Ausbildung als endgültig nicht bestanden.

## **II Schießsportleiter**

Der Schießsportleiter ist die zweite Stufe in der SWE Ausbildung, nach dem Schießwart. Die Ausbildung ist umfassender, neben den rechtlichen Grundlagen vor allem auf sportliche Aspekte, Training und Wettkampf ausgerichtet.

Die Tätigkeit als Schießsportleiter umfasst die Sicherung der organisatorischen Abläufe innerhalb des Schießsportbetriebes auf Vereinsebene.

Der Schießsportleiter ist befristet auf 4 Jahre, muss dann mit einer Nachschulung verlängert werden.

### **Voraussetzung für die Zulassung:**

abgeschlossene Ausbildung SWE-Schießwart,  
Mitglied in einem SWE Verein,  
gültiger erste Hilfe Schein,  
Anmeldung durch den Verein

### **Ausbildungsziele:**

Umfassende Kenntnisse in den Schießsportdisziplinen,  
selbständige Durchführung von Wettkämpfen,  
Durchführung von Trainingseinheiten auf Vereinsebene,  
Kampfrichter in Rundenwettkämpfen und auf Vereinsebene,  
Fähigkeiten als Vereinsportleiter zu wirken,  
Kenntnisse über Vereinsorganisation, Versicherungen, Verbandswesen,  
Fähigkeiten als Staffelleiter und Wettkampfleiter zu wirken,  
Organisatorische Fähigkeiten bei Schießbetrieb, Aufbewahrung, Veranstaltungen,  
Kenntnisse über Tradition und Brauchtum im Schützenwesen.

### **Ausbildungsinhalt:**

Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen Teil, einen praktischen Teil und eine Gruppenarbeit.

#### **Theoretischer Teil:**

In der theoretischen Ausbildung werden die notwendigen Kenntnisse, in Bezug auf die Sportordnung, das Waffenrecht und die praktische Umsetzung des Schießbetriebes vermittelt. Es sollen aber auch Versicherungs- und Vereinsrecht, schwerpunktmäßig auf den Sportbetrieb vermittelt werden.

Die Ausarbeitung und Darstellung von Ausschreibungen, Startplänen, Aufsichtsplänen werden eingeübt. Auch die Auswertung und die Darstellung von Ergebnissen, zusammen mit der Ablauforganisation eines Wettkampfes werden vermittelt.

Die Schießstandrichtlinien werden erläutert, Sicherheits- und Unfallschutzaspekte dargelegt. Das Wettkampfwesen wird vermittelt, die genauen Vorgaben für Disziplin, Kaliber, Scheibenart, Entfernungen eingeübt.

Altersklassen, Startberechtigungen und Wettkampfmodi werden vermittelt.

Auch die theoretischen Kenntnisse für grundlegendes Training werden vermittelt.

### Praktischer Teil:

Die praktische Ausbildung ist eine, dem Schießalltag angepasste Situationsausbildung. Hier werden Aufgaben und Beispiele des alltäglichen Schießbetriebes auf dem Stand eingeübt und besprochen. Handlungssituationen vorgestellt und von den Teilnehmern selbst „erlebt“.

Hierbei stellen der Wettkampftag, auch in Finalmodi, die gleiche Gewichtung wie der Vereinsalltag in Training und Mitgliedergewinnung.

Die Techniken der Waffenkontrolle werden vermittelt, ebenso die Kontrollen im laufendem Schießbetrieb und der Umgang mit Regelverstößen.

Auch die Grundlagen der neuesten Trainingsmethoden sollen erklärt und von den Teilnehmern nachgestellt werden.

Die Teilnehmer sollen konstruktiv mit dem Ausbildungsteam interagieren, sich selbst im Verlauf der Darstellung unterschiedlicher Anforderungen an einen Schießsportleiter mit eigenen Ideen den Ausbildungsbetrieb unterstützen und unbewusst lernen.

### Gruppenarbeit:

Ein Teil ist eine festgelegte Gruppenarbeit. Der Ausbilder teilt die Teilnehmerschaft in Gruppen von ca. 5 Personen. Diese werden aus einem vorher Vorgestellten Pool von Aufgaben je eine Bearbeiten, in Gruppenarbeit sich damit beschäftigen und später den andern Gruppen vorstellen.

Ihrer Kreativität ist dabei keine Grenze gesetzt. Sie können visualisieren (Grafik, Diagramm, Cartoon, Collage, Zeichnung, etc.) oder vertonen (in Prosa, Gedichtform, gesungen, vorgetragen, vorgelesen, etc.) oder eine andere Form der Darstellung wählen.

Wichtig ist, einen Bezug zum Thema zu erhalten, mit Freude darzustellen und so den Lernerfolg zu verinnerlichen.

### Ausbildungsdauer:

Theoretischer Teil: 24 UE

Praktischer Teil: 10 UE

Gruppenarbeit: 6 UE

### Prüfung:

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichem Test in Multiple Choice Verfahren.

Die Teilnehmer müssen 120 Fragen beantworten, davon müssen mindestens 80 Fragen korrekt beantwortet werden um die Ausbildung zu bestehen. Sollten mindestens 60 Fragen korrekt beantwortet sein, kann durch eine mündliche Prüfung die Ausbildung bestanden werden. Hierbei wird die persönliche und fachliche Eignung festgestellt, die Beherrschung des Ausbildungsinhaltes muss gegeben sein.

Andernfalls ist eine Wiederholung möglich.

Die Ergebnisse werden in einem Beurteilungsbogen festgehalten, die Prüfung wird mit „Bestanden“

oder mit „Nichtbestanden“ bewertet. Nach drei erfolglosen schriftlichen Prüfungen ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Sollten bei der Praktischen Arbeit und der Gruppenarbeit vom Ausbildungsteam erhebliche Mängel im Wissen oder der Mitarbeit festgestellt werden, wird der Teilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen.

### **Fortbildungen / Qualifikation:**

Die Schießsportleiterlizenz läuft nach einer Frist von 4 Jahren aus, er kann durch eine Nachschulung oder Zusatzqualifikation um vier Jahre verlängert werden.

Sollte nach einem Jahr nach Ablauf die Schießsportleiterlizenz nicht verlängert werden, verfällt sie. Lehrgangsteilnehmer, die über eine extern erworbene Waffensachkunde verfügen, müssen in einem Vorbereitungskurs den Status des SWE Schießwartes erwerben.

### **III Fachschießsportleiter**

Der Fachschießsportleiter ist die inhaltliche und fachbezogene Weiterentwicklung der Schießsportleiterausbildung. Diese ist als Basisausbildung in der Vermittlung der Schießtechnik und Methodik angelegt und wird durch den Fachschießsportleiter in der qualitativen Ausbildung der Anschläge im Gewehr- oder Pistolenschießen in den Vereinen fortgeführt.

Der Fachschießsportleiter gliedert sich in die Schwerpunkte Gewehr und Pistole. Die Ausbildung erfolgt getrennt und die jeweiligen Ziele und Inhalte der Ausbildung beziehen sich jeweils auf Lang- oder Kurzwaffe.

### **Voraussetzung für die Zulassung:**

Erfolgreiche Ausbildung Schießsportleiter SWE,  
mindestens 4 Jahre Tätigkeit als Schießsportleiter oder besondere Eignung,  
gültiger erste Hilfe Lehrgang,  
Anmeldung durch Verein oder Kreis.

### **Ausbildungsziele:**

Kenntnisse der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart Sportschießen und deren rechtliche Grundlagen.



Arbeit am Prozess der zielgruppenorientierten Mitgliederförderung und Bindung.  
Kenntnisse der Techniken der jeweiligen Gewehr- oder Pistolendisziplinen und deren spielerische sowie wettkampfmäßige Anwendung im Anfänger und Fortgeschrittenbereich.  
Fähigkeiten Anfängergruppen aufzubauen, zu betreuen und zu fördern,  
Grundwissen über pädagogisch/didaktische Kenntnisse zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten im Einzel- und Gruppenbetrieb,  
Schulung von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden und deren Anwendung,  
Stärkung der Motivationsfähigkeiten,

### **Ausbildungsinhalt:**

Die Ausbildung gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil.

#### Theoretischer Teil:

Die Fähigkeiten und Kenntnisse der Schießsportleiterausbildung werden vertieft, insbesondere in Bezug auf Wettkampfausschreibung, -planung und -organisation, dies geschieht durch teilweise Wiederholung und Auffrischung der Lernziele des Schießsportleiters und einer damit einhergehenden Vertiefung. Vor allem die selbständige Anwendung soll gestärkt werden auch in praktischen Übungen.

Mittels praktischer Beispiele und Planspielen soll die Gruppenmotivation, die Befähigung Anfänger und neue Mitglieder zu gewinnen und zu halten gestärkt werden. Auch die Gestaltung des Vereinsumfeldes und Integration von Neumitgliedern werden behandelt.

Schwerpunktmäßig werden für Kurz- oder Langwaffe Trainingsmethoden behandelt und vertieft. Die Trainingsplanung wird besprochen, vor allem die Anpassung von Methoden und Zeitabläufe an Alter und Begabung der Schützen.

Die theoretischen und technischen Teile des Trainings, auch des Ausgleichstrainings werden vermittelt. Es wird eingehend auf die Technik und Zubehörtechnik des jeweiligen Schwerpunktes geschult.

#### Praktischer Teil:

Im praktischen Teil werden die Teilnehmer auf dem Schießstand angeleitet, die fachbezogenen Anschläge zu begutachten und zu korrigieren.

Hilfsmittel werden angewendet und die richtige Handhabung eingeübt, auch im Jugend-/Anfängerbereich durch Schulung von Auflage und Schlinge.

Die Visiereinstellungen und optischen Hilfsmittel werden eingesetzt und die Anwendung den Teilnehmern nahegebracht.

In beiden Fachbereichen sollen Luftdruck, Klein- und Großkaliber eingesetzt werden, die Handhabung und die Anschlagseinrichtung und Kontrolle durch den Trainer werden in allen Disziplinen der jeweiligen Fachrichtung eingeübt und vermittelt.

**Ausbildungsdauer:**

Theoretischer Teil: 15 UE  
Praktischer Teil: 15 UE

**Prüfung:**

Die Prüfung besteht aus einer mündlichen Erfolgskontrolle vor dem Prüfungsausschuss. Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer im praktischen Teil der Ausbildung alle Anschläge seines Fachbereiches beherrscht und einen Anfänger darin einrichten kann. Die Ergebnisse werden in einem Beurteilungsbogen festgehalten, die Prüfung wird mit „Bestanden“ oder mit „Nichtbestanden“ bewertet.

**IV Übungsleiter Jugend**

Der Übungsleiter Jugend ist die Basisausbildung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er ist in seiner Funktion verantwortliche Aufsichtsperson im Sinne des §7 (3) WaffG und damit in besonderer Verantwortung für die sich in seiner Obhut befindlichen Kinder und Jugendlichen.

**Voraussetzung für die Zulassung:**

Erfolgreiche Ausbildung Schießwart SWE / Schießwart Luftdruck (mit Einschränkung auf Luftdruckwaffen/Armbrust/Lasergewehr)  
Vollendung 21. Lebensjahr  
gültiger erste Hilfe Lehrgang,  
Anmeldung durch Verein oder Kreis.

**Ausbildungsziele:**

Die persönlichen und sozial kommunikativen Kompetenzen, als Fach-, Methoden- und Entwicklungskompetenzen, sollen herausgebildet und gestärkt, die schießsportliche Vorbildung mit Methoden der Jugendarbeit verbunden und gelehrt werden.  
Die Rolle als Vorbild und Lehrer bewusst wahrnehmen,  
Verantwortung im Umgang mit jungen Menschen entwickeln,

Kompetenzen in der Betreuung von Anfängern,  
Grundlagen des Lernens und des Lehrens,  
Grundkenntnisse über Training und Wettkampfplanung im Jugendbereich,  
Altersgerechte Arbeit mit Jugendlichen,  
Kenntnisse über Entwicklung und Pädagogik  
Kenntnisse von altersgerechten Sportbetrieb und Sportgeräten.

### **Ausbildungsinhalt:**

Die Vermittlung von Kenntnissen im Pädagogischen Bereich findet als theoretischer Unterricht statt, der Ausbilder kann Gruppenarbeit anwenden um praxisnahe Beispiele nahezubringen.  
Vermittelt werden sollen:

Grundlagen des Lehrens und Lernens, auch in Bezug auf Leistungskontrolle,  
Pädagogische Grundlagen, auch in Altersstruktur und auf Geschlechterrollen,  
Haftungsrechtliche und Aufsichtsrechtliche Grundlagen,  
Konfliktbewältigung und Schlichtung,  
Integrations- und Inklusionsgrundlagen.  
Grundlagen des Jugendtrainings im Schießsport,  
Planung und Gestaltung von Training und Wettkampf im Jugendbereich,  
Technische und praktische Grundlagen von jugendspezifischen Techniken und Geräten.

### **Ausbildungsdauer:**

Dauer der Ausbildung inkl. Prüfung: 15 UE

### **Prüfung:**

Die Prüfung besteht aus einer Beurteilung der Ausbilder vom Gesamteindruck während des Lehrganges. Vor allem die aktive Mitarbeit der Teilnehmer und das Sozialverhalten werden berücksichtigt.

Außerdem aus punktuellen Lernerfolgskontrollen aus Gruppen- oder Einzelaufgabe, wie Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen, Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde oder ähnlichen in der Ausbildung erbrachten Leistungen.

Falls die positive Gesamtbewertung gefährdet ist, wird mit einem Prüfungsgespräch die Eignung im Einzelfall geprüft.

Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsformen werden in einem Beurteilungsbogen festgehalten. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem folgenden Schlüssel:

Beurteilung des Gesamteindrucks: 50%, Lernerfolgskontrollen: 50%

Die Prüfung wird mit „Bestanden“ oder mit „Nichtbestanden“ bewertet.

### **Variante: Übungsassistent Jugend**

Zur Einbindung von ehrenamtlich aktiven Jugendlichen wird der Übungsassistent Jugend

angeboten. Er unterscheidet sich in der Ausbildung nicht vom Übungsleiter Jugend, richtete sich aber an Jugendliche unter 21 Jahren.

Die Voraussetzungen sind:  
die Vollendung des 16. Lebensjahres,  
gültige Erste Hilfe Ausbildung,  
Empfehlung durch den Verein oder Kreis.

Nach Vollendung des 21. Lebensjahres und der erfolgreichen Ausbildung Schießwart SWE wird der Übungsassistent Jugend in den Übungsleiter Jugend umgeschrieben.

## **V Jugendleiter im Schießsport**

Der Jugendleiter im Schießsport soll als Qualifikationsstufe im Jugendbereich innerhalb von Kreisen und Verband die Ausbildung und Betreuung junger erwachsener gewährleisten. Die Ausbildung erfolgt unter Mitarbeit der SWE-Jugend und soll in deren Strukturen Basis für die Zukunftsarbeit Jugend sein. Die Einführung der Ausbildung zum Jugendleiter erfolgt im Verlauf der Verbandsentwicklung und der Verbandsjugend hin zu einem Träger der Jugendarbeit.

## **VI Ablauf der schriftlichen Prüfungen**

Die zu Prüfenden erhalten Prüfungsbögen mit den Fragen und den nötigen Platz diese zu beantworten, bzw. eine Lösungsauswahl die durch Kennzeichnung die Beantwortung der Fragen ermöglicht. Es sind generell keine Hilfsmittel irgendwelcher Art erlaubt. Lediglich maximal zwei Stifte dürfen neben dem gestellten Prüfungsmaterial zur Prüfung mitgenommen werden.

Die Prüfungsbögen werden in mindestens drei verschiedenen Ausführungen angefertigt. Hierbei sind die Aufgaben identisch, die Reihenfolge aber verschieden. Die Bögen werden unter die zu Prüfenden in der Art verteilt, dass keine zwei gleichen Bögen von Sitznachbarn bearbeitet werden.

Vor der Prüfung sind die zu Prüfenden über die gegebene Zeit und den organisatorischen Ablauf zu informieren. Die letzten Zehn Minuten und die letzten Fünf Minuten sind von der Aufsicht zu benennen. Im Prüfungsraum muss eine für alle sichtbare Uhr vorhanden sein.

Wenn ein zu Prüfender vor Ablauf der gegebenen Zeit fertig wird, kann er den Raum verlassen und die Prüfung damit beenden. Er darf in der restlichen Zeit den Raum nicht mehr betreten. Nach Ablauf der Zeit werden die Prüfungsbögen gesammelt und bewertet.

Sollte ein zu Prüfender bei einem Täuschungsversuch ertappt werden, gilt die Prüfung als endgültig

nicht bestanden. Sie kann auch nicht wiederholt werden. Der Schützenbund sieht in einem solchen Falle die Zuverlässigkeit als nicht gegeben an. Auch Hilfe von anderen zu Prüfenden führt für beide zum endgültigen Ausschluss.

Generell gilt Redeverbot, die gegenseitige Rücksichtnahme sollte für jeden im Vordergrund stehen. Es muss mindesten eine Aufsicht im Raum anwesend sein, ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss erreichbar sein und ggf. Fragen der zu Prüfenden beantworten.

## **VII Ablauf der mündlichen und praktischen Prüfung**

Die praktische Prüfung wird in das Unterrichtsfeld des Schießens eingebunden. Jeder zu Prüfende hat mit den entsprechenden Waffen sicher umzugehen. Besonders die sicherheitsrelevanten Aspekte des Waffenumgangs sollen geprüft werden, wie Sichern, Entladen, Umgang mit Klemm- und Fehlschüssen, Störungen usw. Aber auch der Umgang mit Visierung, Einstellung von Schaft, Abzug und Zubehörtechnik sind Teil der Prüfung. Beim Feststellen von erheblichen Mängeln im Umgang, Verletzung der Sicherheitsvorschriften u.ä. ist die Prüfung nicht bestanden.

Bei Häufung kleiner Fehler ist die Prüfung ebenfalls nicht bestanden. Die Prüfer sollen insbesondere auf die Art der Fehler und deren mögliche Konsequenzen in der Praxis achten.

Die mündliche Prüfung ist für zu Prüfende, die in der schriftlichen Prüfung gescheitert sind. Daher ist hier vor allem das Ergebnis der schriftlichen Prüfung zu beachten und auf die Aspekte einzugehen, die der zu Prüfende falsch beantwortet hat.

Wenn der zu Prüfende offene Wissenslücken in wichtigen Bereichen des Unterrichtsstoffes ausweist, ist die Prüfung als nicht bestanden zu werten.

Die Prüfung dient vor allem dazu, zu Prüfenden, die in der schriftlichen Prüfung an Flüchtigkeit oder Nervositätsfehlern knapp scheiterten eine zeitlich nahe zweite Chance zu geben. Es besteht bei Bedenken der Ausbildungsleitung kein Anspruch auf die mündliche Prüfung.

Zu Prüfende, die an einer Lese- Rechtschreibschwäche leiden können die schriftliche Prüfung als mündliche Prüfung ableisten. Hierzu wird von einer neutralen Person der Fragenkatalog vorgelesen, ein Prüfer muss anwesend sein. Die Zeit der Prüfung wird entsprechend angepasst.

## **VIII Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

Ein vom SWE bestimmter und lizenzierter Prüfer, zwei vom Verband bestätigte Beisitzer, die die Schießsportleiterlizenz besitzen, ggf. ein Mitglied der Ausbildungsleitung des SWE.

Im Prüfungsausschuss für die Waffensachkunde auch ein Vertreter der zuständigen Behörde.

Der Ausschuss hat ein Protokoll anzufertigen und die Ergebnisse der Prüfung zu dokumentieren.

Im Falle einer mündlichen Prüfung sind die gestellten Aufgaben und die Auswahlkriterien ebenfalls zu dokumentieren.

## **IX Anerkennung von externen Prüfungen**

Ausbildungen, bzw. deren Lizenzen oder Bestätigungen von anderen Schießsportverbänden werden in der Regel anerkannt. Auch die Ausbildungen externer, staatlich anerkannter Träger und von Jagdverbänden können anerkannt werden.

Im Einzelfall entscheidet hier die Ausbildungsleitung des SWE unter Berücksichtigung der Inhalte der Ausbildungen. Es können auch Teile anerkannt werden und in die Ausbildung des SWE einfließen.

## **X Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Hauptversammlung in Kraft